

A n t r a g

des

**B A U - AUSSCHUSSES**  
- - - - -

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, womit das Gesetz vom 12. Juli 1956 über den Bau, die Erhaltung und Verwaltung der öffentlichen Strassen und Wege in Niederösterreich mit Ausnahme der Bundesstrassen (nö. Landesstrassengesetz), LGBl. Nr. 100/56 abgeändert und durch das Verzeichnis der Landesstrassen ergänzt wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

" 1.) Die Gesetzesvorlage, betreffend die Ergänzung des nö. Landesstrassengesetzes, wird genehmigt.

2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

DIENBAUER

Obmann

**Kanzlei  
des Landtages  
von Niederösterreich**

SIGMUND

Berichterstatter.

Anmerkung: Das Verzeichnis der Landesstraßen - Anlage B -  
- - - - -  
befindet sich in den Händen der Herren Abgeordneten.